

Melasse bis 1% assimilierbaren Stickstoff enthalten soll. Diese Untersuchungen mußten rundweg abgelehnt werden, weil sie unter Verhältnissen durchgeführt wurden, wie sie bei der Preßhefefabrikation nicht vorliegen. Die vorgenannte Assimulationszahl kam so zustande, daß man die mit Hefe unter Lufteinblasen vergorene Melasse nach der Vergärung filtrierte, also von der Hefe befreite, und nunmehr nach Zusatz von Zucker und frischer Hefe ein zweites Mal vergor. Man bezeichnete dann den Stickstoff, der bei dieser zweifachen Gärung assimiliert wurde, als denjenigen Stickstoffanteil, der für die Preßhefefabrikation in Frage käme.

Die Beklagten haben aber dem Umstand nicht Rechnung getragen, daß Melasse allein keine Vollnahrung für Hefe darstellt. Dies zeigt deutlich der Stand der Technik. Es hat bisher keiner Hefefabrik der Welt es unternommen, aus Melasse allein dauernd Preßhefe im technischen Betriebe zu erzeugen. Man mußte bei der Verarbeitung von Melasse auf Preßhefe immer noch andersgearteten Stickstoff zusetzen. Dieser Stickstoff kann organischer Natur sein und in Form von Malzkeimen, Grünmalz usw. zur Verwendung kommen. Man kann an seiner Stelle aber auch anorganischen Stickstoff verwenden. In diesem Falle findet ein Ersatz von notwendigem organischen Stickstoff statt. Im Hinblick hierauf ist es von Bedeutung, daß nach dem Urteil des Reichsgerichts vom 28. April 1923 der Erfindungsgedanke des D. R. P. 310 580 der teilweise Ersatz der organischen Stickstoffverbindungen, soweit sie zur Ernährung und Vermehrung der Hefe notwendig sind, durch Ammoniakstickstoff ist.

Infolge der Stickstoffverhältnisse der Melasse muß es deshalb bei Verwendung von Melasse und anorganischen Stickstoffverbindungen zur Preßhefefabrikation immer zu einer Patentverletzung kommen. Ich habe diese Auffassung schon in der „Deutschen Zuckerindustrie“ vom 5. April 1924 vertreten, und ausgeführt, daß infolge des vorgenannten Reichsgerichtsurteils die Verwendung von Melasse zur Hefefabrikation schlechthin unter Patentschutz gestellt ist, da man mit diesem Rohstoff infolge seiner Zusammensetzung unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ohne Zumaischung von anorganischem Stickstoff keine sich reutierende Preßhefefabrikation betreiben kann.

Das erkennende Gericht schließt sich in seinem Urteil den Ausführungen des Reichsgerichts in bezug auf die Luxusernährung an. Dieses hatte in der Sitzung vom 28. April 1923 entschieden, daß die Arbeiten von Henneberg nicht als Vorveröffentlichung für ein Verfahren gelten können, bei dem die Hefe mit organischem und anorganischem Stickstoff ernährt wird. Die Nichtigkeitsabteilung des Reichspatentamtes hatte schon in ihrem Entscheid vom 7. Mai 1920 ausgeführt, daß die Arbeiten von Henneberg keine Anleitung zur Erzeugung von Preßhefe geben wollen. In dem letzten Entscheid wird gesagt, daß sich die Beklagten in einem großen Irrtum befänden, wenn sie annämen, daß zwischen ihrer Arbeitsweise und den Henneberg'schen Laboratoriumsversuchen irgendein Zusammenhang bestände. Henneberg habe stets eine Masthefe gewonnen, die aus bekannten Gründen für den Betrieb nicht zu verwenden sei. Die Beklagten dagegen mußten Hefe von handelsüblicher Qualität gewinnen. Das erkennende Gericht hat sich auch dahin geäußert, daß es von untergeordneter Bedeutung sei, auf welche Weise man den assimilierbaren und den tatsächlich assimilierten organischen Stickstoff in die Rechnung einstelle. Eine Patentverletzung läge immer vor, wenn bei Verwendung gemischter Nahrung eine erhebliche Menge anorganischer Stickstoff von der Hefe aufgenommen wäre.

Es verletzt also jeder das Patent, der mit gemischter Stickstoffnahrung handelsübliche Hefequalität mit normalem Stickstoffgehalt erzeugt.

Dr. A. Zscheile.

Aus Vereinen und Versammlungen.

Reichsausschuß für Metallschutz.

Jahresversammlung am 18.—20. November 1926 in Berlin.

Vorträge:

Donnerstag, den 18. November: Prof. Dr. E. Maas, Vorsitzender des Reichsausschusses für Metallschutz, Berlin: „Begrüßungsansprache“. — Dr.-Ing. M. Haas, Aachen: „Kor-

rosionsforschung in England“. — Dr. W. Wiederholt, Berlin: „Rostschäden und die Aufwandskosten ihrer Bekämpfung“. — Prof. Dr. Strauß, Essen: „Die korrosionssicheren Stähle“. — Prof. Dr. Kröhnke, Berlin: „Über nahtlose Rohre aus nichtrostendem Stahl“. — Prof. Dr. E. Maas, Berlin: „Die Abhängigkeit der Korrosionsursachen des Aluminiums von seiner physikalischen und chemischen Beschaffenheit“. — Dr. Mallisson, Berlin: „Nomenklatur der Teere und Bitumina“.

Freitag, den 19. November: Prof. Dr. Klut, Landesanstalt für Boden-, Wasser- und Lufthygiene, Berlin-Dahlem: „Metall und Mörtel angreifende Wässer“. — Dr. Beck, Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie, Berlin-Dahlem: „Wechselbeziehungen zwischen Kolloidchemie und den Fragen der modernen Korrosionsforschung“. — Dr. A. V. Blom, Bern: „Beiträge zur Theorie der Oberflächenschichten“. — Dr. H. Wolff, Berlin: „Über die Storch-Morawskische Reaktion“. — Dr. E. Stern, Berlin: „Die Mikrographie der Farbfärbungen“.

Sonnabend, den 20. November: Dozent P. Jäger, Stuttgart: „Korrosionsschutz durch Anstriche“. Direktor Dr. K. Würtz, Schlebusch, Rhld.: „Fortschritte auf dem Gebiete der Normung“. — Privatdozent Dr. E. Liebreich, Berlin: „Über die Beziehungen zwischen dem chemischen Verhalten und der Überspannung von Metallen“. — Postrat Dr. O. Hänel, Telegraphen-Technisches Reichsamt, Berlin: „Kabelkorrosion“. — Dr. Rackwitz, Berlin-Adlershof: „Über Korrosionsversuche an Leichtmetalllegierungen für den Flugbetrieb“ (mit Film).

Die Vorträge und die geschäftliche Sitzung finden im Hauptgebäude der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, Berliner Str. 171, statt. Teilnehmerkarten: Für Vorträge und Gesellschaftsabend 10,— M. Für Vorträge 5,— M. Damenkarte 5,— M. Die Übersendung des Betrages hat zu erfolgen an: Prof. Dr. E. Maas, Berlin-Halensee, Westfälische Str. 63. Postscheckkonto: Berlin 64067. Um Anmeldung zur Teilnahme an der Jahresversammlung wird bis 8. November an Dr. W. Wiederholt, Charlottenburg 4, Leibnizstr. 81, II, gebeten.

6. Glastechnische Tagung in Berlin

am 25. und 26. November 1926.

Donnerstag den 25. November

im Ingenieurhaus, Berlin NW 7, Friedrich-Ebert-Straße 27.

Sitzung der Fachausschüsse: I. Physik und Chemie. II. Wärmewirtschaft und Ofenbau. III. Bearbeitung des Glases.

Gemeinschaftssitzung der Fachausschüsse: Zur Teilnahme an den Sitzungen der Fachausschüsse sind nur die Mitglieder derselben berechtigt.

Besichtigung des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Silicatforschung, Berlin-Dahlem. Führung: Prof. Dr. W. Eitel.

Freitag, den 26. November

Ordentliche Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes über das 4. Geschäftsjahr 1925/26. 2. Bericht der Herren Vorsitzenden der drei Fachausschüsse. 3. Rechnungsabschluß.

Vorträge: Dr.-Ing. H. Heinrichs, Berlin: „Schmelzsande der deutschen Glasindustrie in Verbindung mit der Rohstoffschau“. — Prof. Dr. G. Keppeler, Hannover: „Chemische Widerstandsfähigkeit der Gläser“. — Prof. D. W. E. S. Turner, Sheffield: „Einfluß der Feuchtigkeit beim Schmelzen und Verarbeiten von Glas“. — Dir. G. Wünsch, Berlin: „Messen von Generatorgasmengen in Kanälen unter niederen Drucken“. — Prof. Dr. G. Gehlhoff, Berlin: „Lagerung und Verpackung von Glaswaren“. — Dr. A. Illig, Berlin: „Elektrolytische Verchromung von Glasformen und Walzenmaterial“.

Teilnehmerkarten für die Tagung werden auf den Namen ausgestellt und sind frühzeitig bei der Geschäftsstelle der „Deutschen Glastechnischen Gesellschaft“, Frankfurt a. M., Guteleutstr. 8, anzufordern. Mitglieder der D. G. G. 8,— M. Nichtmitglieder 15,— M. Die Karten werden gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto der D. G. G., Frankfurt a. M., Nr. 55606, zugestellt. Firmenmitglieder sind nur berechtigt, Teilnehmerkarten für Angehörige der Firma zu lösen.